

Prof. Dr. Peter Haslinger (Marburg/Gießen)

Laudatio für Prof. Dr. Dr. h.c. Angelika Nussberger anlässlich der Verleihung des Schader-Preises am 28. Mai 2015 in Darmstadt

Hochverehrte Festversammlung, sehr geehrtes Stifterehepaar Schader,  
sehr geehrte Trägerin des diesjährigen Schader-Preises, liebe Frau Prof. Nußberger!

Es ist mir eine große Freude und Ehre, hier und heute die Laudatio im Rahmen dieser feierlichen Verleihung des Schader-Preises übernehmen zu dürfen. Diese ehrenvolle Aufgabe habe ich auch deshalb sehr gerne angenommen, da sich die diesjährige Preisträgerin durch eine besondere Offenheit zum Dialog auszeichnet und immer wieder ein echtes und lebhaftes Interesse an Geschichte und historischen Fragestellungen gezeigt hat. Heute möchte ich im Rahmen dieser Laudatio auch gerne versuchen, dieses Dialogangebot anzunehmen.

Natürlich war Angelika Nußberger für mich als Osteuropahistoriker keine Unbekannte. Das hat zum einen mit dem fachlichen Hintergrund der Preisträgerin zu tun – wie sie alle wissen, ist sie Juristin und Slavistin und war schon vor ihrer Berufung an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einige Jahre als Direktorin des Instituts für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung an der Universität zu Köln tätig. Meine Freude, hier heute stehen und zu Ihnen sprechen zu dürfen, hat aber nicht zuletzt damit zu tun, dass Angelika Nußberger an dem politischen Weg des östlichen Europa auch als Richterin in einem außerordentlichen Maße interessiert blieb – eine Grundhaltung, die ihr auch in der Region hohe Anerkennung eingebracht hat (etwa die Ehrendoktorwürde der Universität Tbilissi in Georgien) – das ist in Zeiten wie den unseren wahrlich keine Selbstverständlichkeit.

Was mich als Historiker, der sich intensiv mit dem Osten unseres Kontinents beschäftigt hat, aber in besonderer Weise für die Preisträgerin eingenommen hat, ist das doppelt Dialogische in Werk und Wirken von Angelika Nußberger. Sie werden sich jetzt fragen, was ich damit meine. Zum einen ist es die große Offenheit gegenüber anderen Fachperspektiven. Zur außerordentlichen juristischen Fachkompetenz tritt ein mindestens ebenso ausgeprägtes Einfühlungsvermögen in das Denken anderer, wesensverwandter Disziplinen – betrachten wir das Œuvre unserer Preisträgerin, begegnen wir einem intensiven Interesse für Fragen, die mit der Gegenwärtigkeit von Geschichte in heutigen Gesellschaften unmittelbar zusammenhängen. Zum anderen ist es die durchaus seltene Fähigkeit, analytisches Denken und praxisbezogenes

Handeln zu einem überzeugenden und in sich stimmigen persönlichen Gesamtanliegen zu verbinden.

Der amerikanische Schriftsteller William Faulkner hat den vielzitierten Ausspruch geprägt: „Vergangenheit ist nicht tot, sie ist nicht einmal vergangen.“ Dieser Satz hätte ebenso gut von unserer Preisträgerin stammen können, die sich in zahlreichen Arbeiten intensiv mit der Frage auseinandergesetzt hat, wie wir Vergangenes einordnen, wie wir es juristisch bewerten sollen, was wir aus historischen Fakten gesellschaftlich und politisch in sinnvoller Weise auf das Heute beziehen können. Angelika Nußberger ist dabei immer über die klassische Historikerfrage „Was sollen wir erinnern?“ deutlich hinausgegangen. Sie fragt „Wie sollen wir erinnern?“, also auch nach geeigneten Instrumenten, Praktiken und Verfahrensweisen. Und sie fragt danach, was geschieht, wenn Perspektiven auf den gleichen Sachverhalt nicht mehr in Deckung zu bringen sind – sei es zwischen Nachbarstaaten, politischen Systemen oder einzelnen sozialen Gruppen.

In einem Gastbeitrag unter dem Titel „Die Vermessung der Geschichte durch Gerichte“ führt sie in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 23. Oktober 2014 eine ganze Reihe von Beispielen an, die uns sehr deutlich vor Augen führen, wie grundlegend Vergangenheit und Gegenwart rechtlich und historisch ineinander verwoben sind. Ob es um die Erschießung von Geiseln im griechischen Dorf Distomo durch Deutsche im Zweiten Weltkrieg geht, um Racheakte und Morde sowjetischer Partisanen im Lettland des Jahres 1944 oder um Gewaltakte im Zuge der Niederschlagung der ungarischen Revolution von 1956 – die Art und Weise, wie sich unsere Preisträgerin historischen Fragestellungen angenähert hat, gemahnt uns an die ungebrochene Relevanz, die Geschichte gerade in Deutschland und bei unseren östlichen Nachbarn bis heute hat.

Wenn es um scheinbar eingrenzbare Verantwortungen geht – die rechtliche Verantwortung jener, die solche Taten begangen haben, und die juristische Verantwortlichkeit jener, die Rechtsfälle zu beurteilen haben, die teils schon lange zurückliegen – dann hat dies auch Folgen für die Gesellschaften, die mit dieser Aufarbeitung von Geschichte konfrontiert werden. Und hier weiß Angelika Nußberger trotz ihrer festen Verankerung in der Rechtsprechung sehr gut um den schwierigen Balanceakt zwischen rechtlicher Wiedergutmachung und anderen Formen der Wiederherstellung von Gerechtigkeit Bescheid (etwa in Form der Wahrheits- und Versöhnungskommissionen): „Gerichte müssen eine Antwort geben, [...] wenn man ihnen Beschwerden vorlegt, die in ihren Kompetenzbereich fallen. [...] Eine ‚Bewältigung‘ der Vergangenheit ist damit nicht zu erreichen. Dies muss in anderer Weise geschehen. [...]

Der Anspruch, historische Ungerechtigkeiten mit Hilfe der Gerichte auszugleichen, kann zu neuen historischen Ungerechtigkeiten führen.“

Angelika Nussberger ist sich immer dessen bewusst gewesen, dass sich Rechtskulturen und Wertesysteme unter ganz spezifischen historischen Bedingungen entwickelt haben und sich daher auch in Zukunft weiterhin dynamisch verändern werden. Diese Erkenntnis verleitet sie aber nicht dazu, eine Position der Beliebigkeit zu vertreten, ganz im Gegenteil. Denn einen Fluchtpunkt hat unsere Preisträgerin bei allem immer fest im Blick: Für sie ist das Recht, zumal das Menschen- und das Völkerrecht, ein wesentlicher Teil einer zivilisatorischen Gesamtentwicklung – und zwar nicht in erster Linie einer elaborierten Rechtsprechung willen, sondern im Sinne einer umfassenden Humanität.

Ihre Überlegungen sind daher durchdrungen von sehr sorgfältigen Abwägungen, die im Ergebnis einem klaren Urteil nicht im Wege stehen. Besonders faszinierend finde ich hier die Art und Weise, wie Angelika Nußberger diesen tiefen analytischen Blick schon sehr früh auf Probleme gerichtet hat, die uns und die gesamte Welt seit dem Beginn der Konflikte in der Ukraine vor eineinhalb Jahren überaus intensiv beschäftigen. Unsere Preisträgerin kennt die Sowjetunion unter Gorbatschow noch aus eigener Anschauung und Lebenserfahrung – etwa durch einen Aufenthalt am Puschkin-Institut als Gastwissenschaftlerin im Jahr 1985. Sie hat die turbulente Rechtsentwicklung der sich auflösenden Föderation in einer Arbeit über das sowjetische Verfassungsrecht bilanziert. Dabei ist sie aber nicht stehen geblieben. Immer wieder hat sie ebenso engagiert wie präzise auf eben jene Fehlentwicklungen hingewiesen, die mit dem Recht und dem politischen Stellenwert von Freiheit zu tun haben.

Ich habe die begründete Vermutung, dass die Sorge um den zukünftigen Weg Russlands als Antriebskraft wirkt, wenn sie Probleme als solche auch offen benennt. An dieser Stelle sei auf einen 2007 erschienenen und vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Entwicklungen in Russland immer noch überaus lesenswerten Band verwiesen, der in gemeinsamer Arbeit mit der Politikwissenschaftlerin Margareta Mommsen entstanden ist. Er trägt den Titel „Das System Putin. Gelenkte Demokratie und politische Justiz in Russland“. Hier begegnet dem heutigen Leser fast so etwas wie eine Zukunftsprognose: Es geht um Stabilitätssuche und Autoritätsgläubigkeit, um die ebenso stufenweise wie umfassende Rezentralisierung der Macht, um Machttechniken zur Verstaatlichung der Zivilgesellschaft und schließlich um Netzwerke im Verborgenen, die Justiz und Verfassung auf die Seite drängen und nach und nach dysfunktional werden lassen.

Dabei ist es unserer Preisträgerin hoch anzurechnen, dass sie sich von allzu simplen Parteinahmen oder gar Polemiken immer wohlthuend ferngehalten hat. So ist Angelika Nuß-

berger für die Nachfolgestaaten der Sowjetunion auch der Ansicht sehr entschieden entgegengetreten, dass gesellschaftliche Vielfalt und gelebte Pluralität als etwas angesehen werden könnten, das dem Selbstverständnis der dortigen Gesellschaften eklatant widerspreche; oder dass Meinungen, die nicht mehrheitsfähig sind, als Verunsicherung und Gefahr verstanden werden sollten, als etwas, das angeblich den gesellschaftlichen Frieden gefährdet.

Angelika Nußberger hat sich zum Beispiel immer wieder für das Sacharow-Zentrum eingesetzt, das mehrfach mit Aktionen, die gegen den politischen Mainstream gerichtet waren, in das Visier der russischen Strafverfolgungsbehörden geriet. In aller Klarheit hat sie Stellung bezogen gegen das Verbot einer Parade für die Anerkennung der Rechte von Homosexuellen in Moskau. Dieses wurde damals von den Behörden zum einen mit Sicherheitsbedenken, zum anderen mit dem Hinweis begründet, die Gesellschaft müsse vor dem destruktiven Einfluss auf ihre moralischen Grundlagen geschützt und die „Menschenwürde aller Bürger einschließlich der Gläubigen“ gewahrt werden. Hierzu möchte ich den engagierten Kommentar unserer Preisträgerin ins Treffen führen: „Damit wird es als legitim angesehen, diejenigen, die beanspruchen, im Besitz einer religiösen Wahrheit zu sein, davor zu schützen, diese Wahrheit in Frage gestellt zu sehen. Dieser, dem galileischen Verständnis von Meinungsfreiheit diametral entgegengesetzten Sicht widerspricht der Europäische Gerichtshof mit Entschlossenheit.“

Bei einer im letzten Jahr publizierten Rede im Studienkreis für Presserecht und Pressefreiheit bezieht Angelika Nußberger – auch vor dem Hintergrund der beunruhigenden Entwicklungen in Ungarn – mit aller Klarheit Position für Medienvielfalt und Meinungpluralismus. Die freie Meinungsäußerung sei ein Wettbewerb um die besten Ideen und damit eine Grundlage der Demokratie. „Werden komplexe gesellschaftliche und insbesondere auch kontroverse Fragen in einer offenen, wissenschaftlich unterstützten Debatte angesprochen“, so Nußberger wörtlich, „so fördert dies den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft.“

Im gleichen Gedanken erinnert sie uns aber auch daran, dass in keinem Rechtssystem Meinungsfreiheit schrankenlos gewährt wird und wir es immer mit feinen Grenzziehungen zwischen kollektiven und individuellen Interessen zu tun haben. Beleidigung, üble Nachrede und Hassrede entsprechen nicht der Zieltrias gesellschaftlicher Fortschritt, Selbstverwirklichung und Demokratie. Nach den Erfahrungen der Wirkung von Propaganda im Zweiten Weltkrieg und im Holocaust sei es daher gerechtfertigt, so Angelika Nußberger, sich zu klaren Grenzen zu bekennen, was tolerierbar und einer wertenden Abwägung zugänglich ist. Dies ist vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten um Menschenrechtsschutz bei Flüchtlingen und

Ausländern (Themen mit denen sich Angelika Nußberger ebenfalls intensiv auseinandergesetzt hat) alles andere als banal.

Wie Sie alle wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht der Schader-Preis für etwas ganz Besonderes: für herausragende wissenschaftliche Leistungen, ein großes gesellschaftliches Engagement und eine auf Lösungen hin orientierte Auseinandersetzung mit den drängendsten gesellschaftlichen Problemen unserer Zeit. Wenn wir uns nun zentrale Anliegen der Schader-Stiftung noch einmal vergegenwärtigen, dann wird überdeutlich, warum Angelika Nussberger gleich in mehrfacher Hinsicht als Preisträgerin eine geradezu ideale Wahl darstellt.

*Gemeinwohl und Verantwortung:* Schon ein kurzer Blick auf das Werk und die bisherigen Lebensleistungen hat uns klar vor Augen geführt, dass beides Dreh- und Angelpunkte sind, die sich gleichsam wie ein roter Faden durch das Denken und Handeln von Angelika Nussberger ziehen. Das Gemeinwohl orientiert sie dabei nicht an nationalen Grenzen, sondern sie schließt die gesamte Menschheit mit ein.

*Demokratie und Engagement:* Unsere Preisträgerin hat sich seit Beginn ihrer Laufbahn immer wieder intensiv mit Systemen auseinandergesetzt, in denen staatliche Setzungen die politisch Verantwortlichen dazu verleitet haben, die Orientierung an eben diesem Gemeinwohl aufzugeben und Beschränkungen der Freiheit Einzelner oder ganzer Gruppen zumindest billigend in Kauf zu nehmen. Hier hat sie sich nie mit nur theoretischen Überlegungen zufriedengegeben, sondern mit den ihr persönlich zur Verfügung stehenden Mitteln – rechtlich, wissenschaftlich und publizistisch – denen Unterstützung und Stimme gegeben, die diese dringend benötigten.

*Vielfalt und Integration:* Nicht erst seit ihrer umfassenden Arbeit über Sozialstandards im Völkerrecht haben soziale Themen und eine am sozialen Frieden orientierte Grundhaltung ihre Positionen umfassend geprägt. Das Einstehen für Verfolgte, Heimatlose, Ausgegrenzte und am Rand der Gesellschaft Stehende, die einen Anspruch haben sollten auf rechtlichen Beistand, ist im Denken und Handeln unserer Preisträgerin immer wieder deutlich geworden.

Insgesamt steht die diesjährige Preisträgerin für einen prinzipientreuen, dabei aber in keinsten Weise dogmatischen Umgang mit rechtlichen Normen. Vielmehr sind Argumentation und Haltung Angelika Nussbergers von einer tiefen humanitären Motivation getragen, die immer wieder vom Menschen ausgeht – und vom Prinzip der Unantastbarkeit der Menschenwürde. Liebe Frau Nussberger, ich möchte Ihnen ganz herzlich zu der großen und bedeutsamen Auszeichnung gratulieren, die Sie gleich erhalten werden. Und wenn ich darf, würde ich das gerne mit einem Wunsch an Sie verbinden: Bleiben Sie auch in Zukunft Ihrer Linie treu!